

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 24. Januar 2001

137. Schriftliche Anfrage von Monika Piesbergen betreffend Legat Luise Sophie Altherr, Verwendung. Am 25. Oktober 2000 reichte Gemeinderätin Monika Piesbergen (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr 2000/517 ein:

Die am 15. Mai 1982 verstorbene Luise Sophie (Lily) Altherr hinterliess der Stadt Zürich u. a. ein Legat für «städtebauliche Aufgaben, hauptsächlich im Quartier Hottingen». Das Legatsvermögen ist dem Hochbaudepartement anvertraut und belief sich per 31. Dezember 1999 auf Fr. 443 926.50.

Der Gewerbeverein Zürichberg, der Elternverein Zürich 7 sowie die Quartiervereine Hirslanden und Hottingen reichten dem Vorsteher des Hochbaudepartements am 11. November 1999 gemeinsam folgendes Gesuch ein: «Aus den Mitteln des erwähnten Lily Altherr-Fonds wird die Finanzierung des Auftrages zur Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes Hottingen/Hirslanden an Architekt Heinz Oeschger in der Grössenordnung von bis zu Fr. 40 000.– sichergestellt.» Dieses Konzept sollte sich im Wesentlichen an seine Studie «Verkehrsberuhigung Oberer Zürichberg» anlehnen, worauf in der Beilage ausdrücklich hingewiesen wurde. Das Gesuch wurde am 24. November 1999 abschlägig beantwortet u. a. mit der Begründung, Verkehrsplanung und Verkehrskonzepte liessen sich nicht mit städtebaulichen Aufgaben gleichsetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Vorsteher des Hochbaudepartements zum Zeitpunkt der Absage Kenntnis vom Inhalt des Konzeptes «Verkehrsberuhigung Oberer Zürichberg» einschliesslich der zugehörigen Dokumente?
2. War ihm bewusst, dass dieses Konzept sowohl von der breiten Bevölkerung als auch von der Verwaltung begrüsst und gutgeheissen worden war?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dieses Konzept berücksichtige weit mehr als nur Verkehrsberuhigungsmassnahmen: Behutsamer Umgang mit gewachsenen und bewährten Quartierstrukturen, keine Verschandelung des schön angelegten Strassennetzes, vielmehr Gestaltung des öffentlichen Raumes im Allgemeinen, z. B. bauliche Veränderung von Plätzen bzw. Schaffung von Lebensraum für die Quartierbevölkerung?
4. Ordnet der Stadtrat das Gestalten von öffentlichem Raum dem Bereich Städtebau zu?
5. Ist der Stadtrat in Kenntnis der Sachlage der Ansicht, die Initianten des Gesuchs – wie sich diese nachträglich selbst eingestehen mussten – hätten es missverständlich «Verkehrskonzept» anstelle von beispielsweise «Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum in Hirslanden und Hottingen» betitelt?
6. Ist der Stadtrat bereit, dasselbe Gesuch unter anderer Bezeichnung zur erneuten Prüfung entgegenzunehmen?

Bei Verneinung einer Frage wird um entsprechende Begründung gebeten.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Ja, der Vorsteher des Hochbaudepartements hatte zum Zeitpunkt der Absage Kenntnis von der Existenz des Konzeptes «Verkehrsberuhigung Oberer Zürichberg», wenn auch nicht von dessen genauem Inhalt. Es war ihm bewusst, dass dieses auf breite Zustimmung in der Bevölkerung und der Verwaltung gestossen war.

Zu Frage 3: Das Konzept «Verkehrsberuhigung Oberer Zürichberg» ist vor rund zehn Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung entstanden. Es umfasst den gesamten Bereich bezüglich Gestaltung, Lebensraumaufwertung, Verkehrssicherheit und berücksichtigt dabei die gewachsenen Strukturen des Gebiets «Oberer Zürichberg». Die darin enthaltene Gestaltungsphilosophie postuliert weiche Massnahmen zur Koexistenz aller Bewegungen von Fussgängerinnen und Fussgängern und motorisiertem Individualverkehr. Das Konzept beschränkt sich im Wesentlichen allerdings auf Aussagen über den öffentlichen Grund und nimmt nur indirekten Bezug auf den angrenzenden Raum (Vorgartengebiete und Baukörper). Die Gestaltung des öffentlichen Grundes wirkt selbstverständlich immer auch stark auf den privaten Raum. Insofern ist auch dem erwähnten Konzept durchaus eine städtebauliche Dimension zu attestieren. Die konkreten Gestaltungselemente gehen über einfache Verkehrsberuhigungsmassnahmen hinaus und tragen nachhaltig zur Gestaltung des öffentlichen Raumes bei.

Zu Frage 4: Der Städtebau und damit die entsprechenden Dienstabteilungen haben den Auftrag, die Gestaltung des gesamten Raumes (privat wie öffentlich) mit planerischen Mitteln zu beeinflussen und zu lenken. Die Ausführung hat in der Regel entscheidenden Einfluss auf das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes. Das gilt insbesondere für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Strassenräumen, Fussgängerbereichen und Grünanlagen, wie jüngste Beispiele (Opernhaus, Paradeplatz, Bahnhof Wiedikon, Wallisellenstrasse usw.) eindrücklich zeigen. Für die Gestaltung solcher Aussenräume hat das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement die Federführung. Städtebau und Aussenraumgestaltung verhalten sich in der Tat fast wie siamesische Zwillinge.

Zu den Fragen 5 und 6: Es ist denkbar, dass die seinerzeitige Bezeichnung des Konzepts durch die Initiantinnen und Initianten etwas missverständlich gewählt wurde und dies somit einen Einfluss auf die Gewichtung des Anliegens hatte. Das kann hier jedoch offen bleiben, denn der Stadtrat ist bereit, ein neues Gesuch einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Er behält sich aber vor, den genauen Geltungsbe- reich noch zu definieren.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner